

Kurzerläuterungen Alleenpflanzungen Bentlager Wald

Abschnitt Schloßweg/Gertrudenstift – Anlage 2

Der Schloßweg wurde ursprünglich als doppelreihige Eichenallee vom Kloster bis zum Gradierwerk angelegt. Im ersten Abschnitt am Gertrudenstift behindern fehlende Lichträume des grenznahen Kirchenwaldbestandes und Altbäume eine vollständige Schließung der vorhandenen Baumlücken. Das Bistum Münster hat auf ihrem Gelände die Entnahme einiger junger Buchen genehmigt. Der überwiegende Baum- und Strauchbestand auf der östlichen Seite wird "Auf den Stock" gesetzt. Zwei Eichen müssen aus Gründen der Verkehrssicherung eingeschlagen werden. Weitere Alleenbäume sind nicht betroffen. Hiermit werden Lichträume für die Alteichen und die Wiederherstellung der zweiten Baumreihe geschaffen. Vereinzelt ist für zukünftige Pflanzgruben ein Ausfräsen der Baumstubben erforderlich. Zusätzliches Licht wird auch durch die Kappung von Überhängen des Gertrudenstiftes und Kronenpflege der Altbäume ermöglicht.

Abschnitt Schloßweg/Schäferei bis Wöste – Anlage 3

Im zweiten und dritten Abschnitt von der ehemaligen Schäferei bis zur Wöste sind die historischen Strukturen der doppelreihigen Eichenallee in Resten vorhanden. Vereinzelt Bäume sind geschädigt. Weitere Abgänge sind möglich. Mit den geplanten Ergänzungspflanzungen kann die Vierreihigkeit weitestgehend wieder hergestellt werden. Im zweiten Abschnitt wird die Buchenhecke an der ehemaligen Schäferei entfernt und 4 m versetzt wieder neu gepflanzt. Auf der gegenüberliegenden Seite ist die Entnahme des dichten Ahornjungwuchses notwendig. Zusätzlich werden vereinzelt Bäume "Auf den Stock" gesetzt. In Abschnitt 3 am Acker ist die Entnahme der standortfremden Zerr-Eichen erforderlich. Auf der gegenüberliegenden Seite wird zwischen den Altbäumen der gesamte Buchenaufwuchs teilweise "Auf den Stock" gesetzt oder entfernt. Aufgrund der starken Konkurrenzkraft der Buche unter den Altbäumen wird in den nächsten Jahren der Buchenunterwuchs beseitigt. Es besteht die Gefahr, dass die Buchen im Kronenbereich die Alteichen unterdrücken bzw. überwachsen.

Abschnitt Kloster/Bentlager Weg – Anlage 4

Der Bentlager Weg vom Kloster bis Jagdstern ist ursprünglich als Doppelreihe angelegt worden. Die Struktur ist nur noch in Resten vorhanden. Mit der Entnahme der standortfremden Roteichen und einer jungen Buche können vereinzelt Baumlücken geschlossen werden. Zusätzlich wird in diesem Abschnitt der junge Gehölzaufwuchs unter den Alteichen entfernt.

Abschnitt Bentlager Weg/Bahnunterführung – Anlage 5

Die Struktur des doppelreihigen Bentlager Weges ist noch gut erhalten. Die Innenreihe ist mit Eichen, die Außenreihe mit Buchen bepflanzt worden. Ausreichende Lichträume für Lückenpflanzungen sind nur möglich, wenn in dem betroffenen Abschnitt beide Baumarten fehlen. Aktuell können 3 Lücken geschlossen werden. Die Buchen werden aufgrund ihrer Konkurrenzkraft später gepflanzt. Auf dem gesamten Wegeabschnitt wird der junge Baumunterwuchs zum Schutz der Altbäume und zukünftiger Lückenpflanzungen beseitigt.

Abschnitt Klosterökonomie – Anlage 6

Der Weg an der Klosterökonomie ist der Zugang zum Wegefächer und Waldbestand des Gebietes. Der Bestand besteht überwiegend aus Roteichen. Die standortfremde Baumart ist in Naturschutzgebieten unerwünscht. Sie weist im Vergleich zu unseren heimischen Eichen eine erhöhte Wüchsigkeit auf. Neuanpflanzungen sind im Naturschutzgebiet verboten. Der historische Baumbestand ist im Laufe der Geschichte vermutlich wirtschaftlich verwertet worden. Der letzte Privateigentümer hat vor ca. 60 Jahren mehrere Roteichen gepflanzt. Der Bestand wurde später ergänzt. Die Wiederherstellung der ursprünglichen Buchenallee ist nur langfristig möglich. Zunächst werden die verbliebenen Stieleichen entfernt und durch Buchen ersetzt. In den nächsten Jahren sollen die jungen Roteichen weiteren Buchenpflanzungen weichen.

Abschnitt Wegefächer Fensterweg/Eiskellerweg - Anlage 7

Im Abschnitt 8 am Eiskellerweg werden ohne besondere Maßnahmen vorhandene Lücken geschlossen. In Abschnitt 7 am Fensterweg kann durch Entfernung des unmittelbar angrenzenden jungen Buchenbestandes der Alleeneingang wieder hergestellt werden. Zusätzlich ist die Schließung einer Lücke durch das Sturmereignis Friederike möglich. Die Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Abschnitt Wegefächer Schleusenweg/Aufforstung und Ems - Anlage 8.1 und 8.2

Der Schleusenweg ist bis auf wenige Einzelabschnitte als Allee weitgehend nicht mehr vorhanden. Mit dem Fichteneinschlag 2017 (Anlage 8.1) sind Lichträume entstanden, die eine Pflanzung von 60 Eichen ermöglichen. Hiermit werden die vorhandenen Alleen wieder miteinander verbunden. Dazu wird einseitig ein Streifen des jungen Waldbestandes von ca. 2 m entfernt. Zusätzlich können in einer Altbaumlücke 4 weitere Eichen durch die Entnahme des umliegenden jungen Buchenbestandes gepflanzt werden. In Abschnitt 10 (Anlage 8.2) kann bei der in 2025 geplanten Umwandlung in einen standortgerechten Wald ein Teilabschnitt der ehemaligen Eichenallee realisiert werden. Die Maßnahmen sind nicht förderfähig.